

Bebauungsplan SH 6 'Am Knükel', Ortschaft Scharmede

Übersicht vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahmen
1	Ö 1 – Öffentlichkeit 1  28.10.2023	<p>„ich zeige an, dass [REDACTED] als Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED] uns mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird zugesichert. Auf Anforderung reiche ich eine Vollmacht nach.</p> <p>Mein Mandant betreibt auf der vorbezeichneten Liegenschaft einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit dem Betriebsschwerpunkt Schweinemast.</p> <p>Bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Salzkotten machte mein Mandant mit Schreiben vom 13.01.2023 Bedenken gegen die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung mit Blick auf die Absicht geltend, Flächen in unmittelbarer Nähe zu den Schweinemastställen meines Mandanten als Wohnbaufläche darzustellen. Er machte in diesem Zusammenhang auf die in der Örtlichkeit bereits befindlichen Schweinemastställe sowie auch die vorliegende Baugenehmigung zum Neubau eines weiteren Stalls aufmerksam und meldete Bedenken hinsichtlich der Geruchsmissionssituation an.</p> <p>Dem begegnete der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten in seiner Sitzung vom 13.02.2023 mit dem Verweis auf eine Begutachtung der Geruchsmissionssituation durch das Büro AKUS GmbH aus Bielefeld. Auf der Grundlage dieser Begutachtung sei festzustellen, dass im mittleren und südlichen Änderungsbereich Geruchsmissionswerte von bis zu 15 % der Jahresstunden zu erwarten seien, was als vertretbar angesehen werde. Dies bedeute, dass die in der Örtlichkeit vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe keine Einschränkungen in Bezug auf Ihr Geruchsmissionsverhalten erfahren würden.</p> <p>Daraufhin wurde mit Schriftsatz vom 12.04.2023 eine Stellungnahme des Sachverständigen für Immissionsschutz Dipl.-Ing. Haverkamp vorgelegt, wonach dem Gutachten der AKUS GmbH nicht</p>

repräsentative Wetterdaten verwendet worden seien, sodass die tatsächliche Geruchsbelastung erheblich höher einzuschätzen sei.

Die AKUS GmbH nahm dazu mit Schreiben vom 13.04.2023 Stellung und führte aus, dass die von ihr zugrunde gelegten Wetterdaten geeignet seien. Insbesondere seien die von Dipl.-Ing. Haverkamp angenommenen synthetisch erzeugten Wetterdaten nicht tauglich, um die Aussagekraft ihres Gutachtens in Zweifel zu ziehen.

Der bisherige Schriftverkehr bezog sich auf das ursprüngliche Plangebiet „Am Knükel“. Mit dem oben bezeichneten Aufstellungsbeschluss wurde das Plangebiet in westlicher und östlicher Richtung nun deutlich erweitert. In der Sache ändert dies jedoch nichts an der zugrunde liegenden Problematik.

Legt man das Gutachten der AKUS GmbH zugrunde, so ergeben sich auch für den erweiterten Planbereich Geruchsimmissionswerte von bis zu 15 % der Jahresstunden. An der Validität dieser Begutachtung bestehen aber nach wie vor erhebliche Bedenken. Diese Bedenken ergeben sich daraus, dass die vom Gutachter gewählten Wetterdaten der Station Rietberg sich als nicht repräsentativ für den Standort Scharmede erweisen. Die Station Rietberg weist einen verhältnismäßig geringen Anteil an Winden aus südwestlicher Richtung auf, was eine für die Region untypische Windrichtungsverteilung darstellt. Zudem bestehen über die Frage der Windrichtungsverteilung hinaus auch grundsätzliche Zweifel daran, ob die dort betriebene private Wetterstation den Vorgaben der TA Luft und der dort formulierten Mindestanforderungen entspricht.

Eher übertragbar scheinen die Daten der Station Werl zu sein. Würde man die dort ermittelten Wetterdaten im vorliegenden Bauleitplanverfahren berücksichtigen und der Prognose der zu erwartenden Geruchsimmissionsbelastung zugrunde legen, würde sich eine erheblich höhere Häufigkeit südwestlicher Winde mit der Folge ergeben, dass die zu prognostizierende Geruchsbelastung im hier in Rede stehenden Änderungsbereich erheblich höher ausfallen und aller Voraussicht nach die Schwelle von 20 % Jahresgeruchsstunden überschreiten würde. Zum Beleg dieser Bedenken fügen wir als

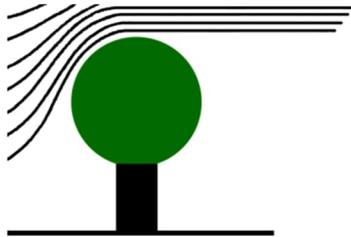
Anlage 1

eine Stellungnahme des Sachverständigen für Immissionsschutz Dipl.-Ing. Haverkamp vom 29.03.2023 bei und machen diese zum Gegenstand des vorliegenden Einwendungsschreibens. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass der Gutachter Haverkamp seine Zweifel an der Validität der der Begutachtung zugrunde gelegten Wetterdaten nicht nur auf der Grundlage seiner eigenen gutachterlichen Tätigkeit formuliert, sondern darüber hinaus bei der metSoft GbR synthetische Wetterdaten für Scharmede eingeholt hat, die die von ihm geltend gemachten Bedenken eindrücklich untermauern. Die synthetischen Wetterdaten sind vorliegend –entgegen der Ausführungen der AKUS GmbH – auch tauglich. Wie sich aus den ergänzenden Ausführungen von Dipl.-Ing. Haverkamp vom 07.06.2024 ergibt, sind die betreffenden Daten von guter Qualität und belastbar.

#### Anlage 2

Auf der Grundlage der vorliegenden Geruchsimmissionsprognose der AKUS GmbH ist es daher nicht möglich, die im Planbereich zu erwartende Geruchsemissionsbelastung valide abzuschätzen, sodass eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Abwägung der konfligierenden Belange ausgeschlossen ist. Auf der Grundlage der Bewertung des Sachverständigen Haverkamp ist vielmehr davon auszugehen, dass jedenfalls eine vollständige Darstellung der in Rede stehenden Flächen als Wohnbauflächen nicht abwägungsgerecht möglich ist.“

Anlagen:           Stellungnahme 2023-03-09.pdf, Knut Haverkamp\_KnutHaverkamp@.pdf  
Junk released by Policy action Fwd\_ Qualitätskontrolle W.pdf



**Knut Haverkamp**

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen  
Tel./Fax: 05341-93992-69/-70, mobil: 0171-113 18 41  
I-Net: [www.Haverkamp-Immissionsschutz.de](http://www.Haverkamp-Immissionsschutz.de)  
E-Mail: [KnutHaverkamp@web.de](mailto:KnutHaverkamp@web.de)



33154 Salzkotten

Datum: 29.03.2023

**Immissionsschutzgutachten der AKUS GmbH vom 10.11.2021 für ein geplantes Baugebiet am Standort Scharmede/Salzkotten**

Sehr geehrte Familie 

nach Durchsicht der mir übersandten Unterlagen nehme ich zur Situation Stellung wie folgt:

Insgesamt ist das Gutachten handwerklich in Ordnung.

Ein entscheidungserheblicher Eingangsparameter ist allerdings zu kritisieren – die Wetterdaten.

Der Anlage 3 des Gutachtens sind die Informationen zu den Wetterdaten zu entnehmen. Demnach seien die Daten der Station Rietberg repräsentativ für den Standort bei Scharmede.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind sie das nicht.

Die Station Rietberg weist einen verhältnismäßig geringen Anteil an südwestlichen Winden auf, auch wenn sie das primäre Maximum darstellen. Eine solche Verteilung ist für die Region eher untypisch.

Die Station Rietberg wird nicht vom DWD betrieben, sondern privat.

Private Wetterstationen erfüllen oft nicht die Mindestanforderungen, die der DWD stellt, um den Vorgaben der TA Luft zu entsprechen. Ob das in Rietberg der Fall ist, kann erst beurteilt werden, wenn die Station selbst in Augenschein genommen worden ist.



Abbildung 1 – Wetterdaten der Station Werl ca. 50 km südwestlich des Standortes

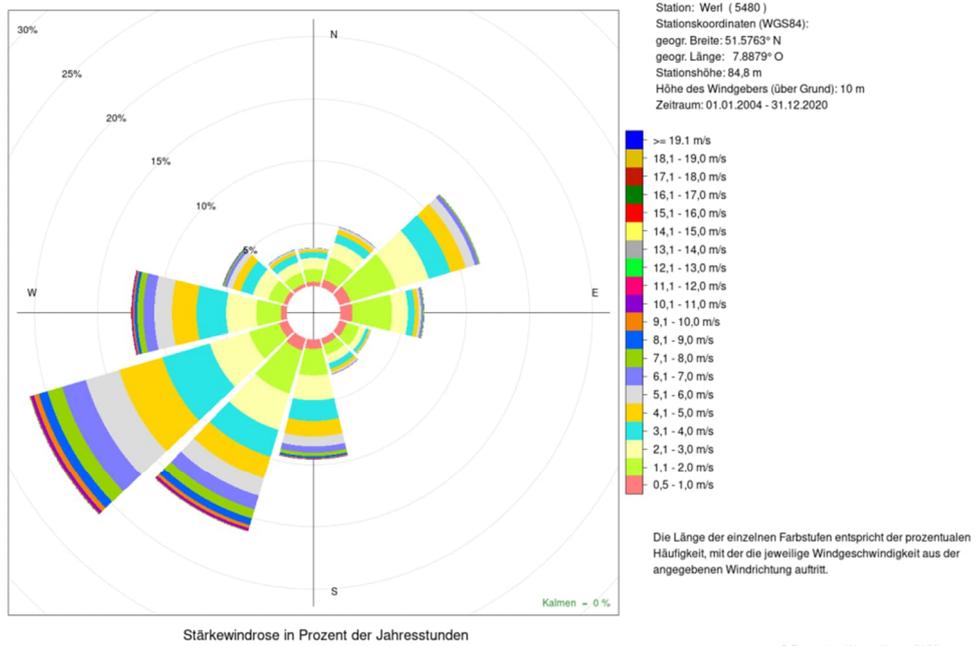
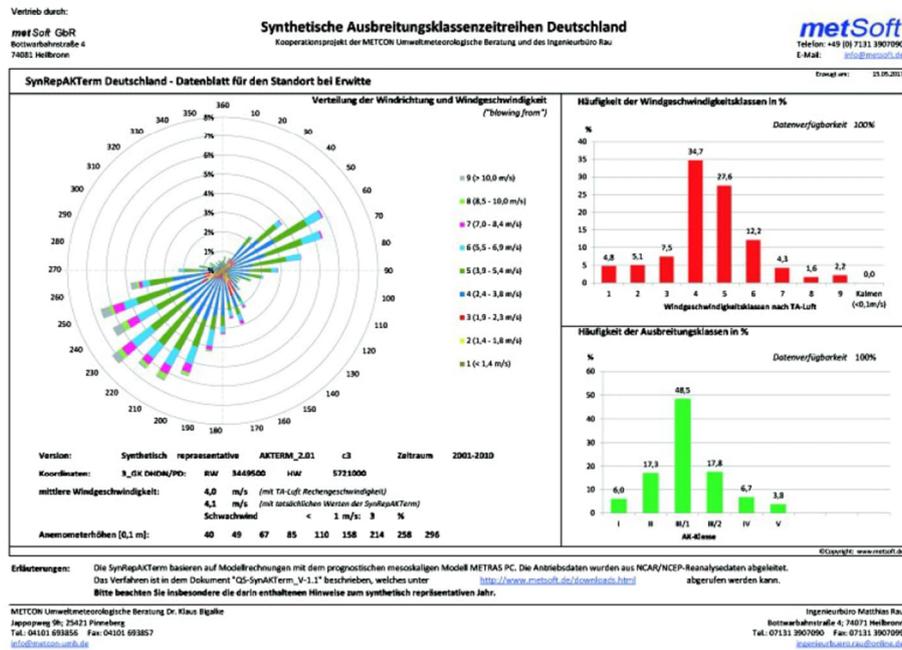




Abbildung 2 – Synthetische Wetterdaten für einen Standort ca. 22 km südwestlich

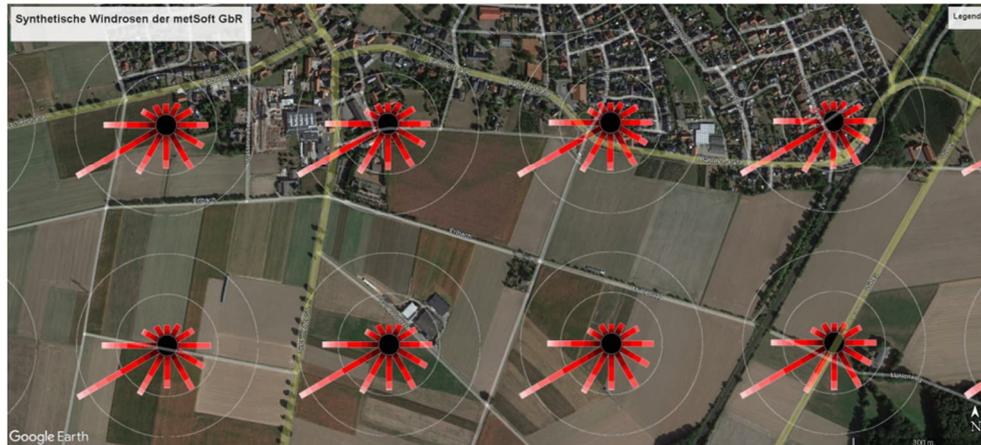


Aus eigener Arbeit für einen Standort ca. 22 km südwestlich von Scharmede (s. Abb. oben) ist bekannt, dass eher die Daten der Station Werl die zu erwartenden Windverhältnisse treffen.

Diese Indizien, dass die verwendeten Wetterdaten nicht den tatsächlich zu erwartenden Wetterdaten am Standort entsprechen könnten, wurden zum Anlass genommen, synthetische Wetterdaten der Firma metSoft GbR zu beziehen, welche in der folgenden Abbildung 3 dargestellt sind.



Abbildung 3 – Wetterdaten der metSoft GbR für Scharmede



Aus diesen Windrosen wird ersichtlich, dass die Winde aus südwestlicher Richtung an der Station Rietberg mit etwa 25 % gegenüber etwa 34 % in den Synthetischen deutlich unterrepräsentiert sind.

Mit 9 % weniger relevante Winde ist davon auszugehen, dass auch die Prognosewerte mit max. 18 % entsprechend geringer ausfallen. Auch wenn ein einfacher Dreisatz hier keine exakten Ergebnisse produziert, so dürfte er näherungsweise das zu erwartende Ergebnis widerspiegeln:

$$18 / 25 * 34 = 24,48$$

Vor dem Hintergrund dieser Informationen ist davon auszugehen, dass die tatsächlich zu erwartende relative Geruchsstundenhäufigkeit bei > 20 % liegen wird, möglicher Weise sogar > 25 %.

Mit freundlichem Gruß,

*K. Haverkamp*

Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

## Anlage 2: Junk released by Policy action Fwd\_ Qualitätskontrolle W.pdf

Von: Knut Haverkamp <KnutHaverkamp@web.de>  
Received on: Mittwoch, 7. Juni 2023 08:12:54  
An: [REDACTED]@baumeister.org>  
Betreff: [Junk released by Policy action] [Fwd: Qualitätskontrolle Wetterdaten [REDACTED] Scharmede

Guten Morgen Herr [REDACTED]

unten finden Sie die Recherche zur Qualität der Synthetischen Wetterdaten.

Sie sind anscheinend i.O. An meinen Ausführungen habe ich daher nichts zu ändern.

Gruß,

Knut Haverkamp

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** Qualitätskontrolle  
**Datum:** Tue, 6 Jun 2023 22:54:03 +0200  
**Von:** [REDACTED]@metsoft.de  
**An:** 'Knut Haverkamp' <KnutHaverkamp@web.de>  
**Kopie (CC):** [vertrieb@metsoft.de](mailto:vertrieb@metsoft.de)

Sehr geehrter Herr Haverkamp,

ich möchte Ihnen auf Ihre Anfrage vom 01.06.2023 antworten.

Unsere synthetischen Daten sind bereits im Berechnungsprozess ausgiebigen QS-Maßnahmen unterzogen worden. Wie Sie in Ihrer Email schon andeuten, wird tatsächlich jeder von uns ausgelieferte Datensatz der SynAKTerm oder SynAKS auch nochmals einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Treten dabei Zweifel an der Plausibilität oder Qualität auf, so liefern wir den Datensatz nicht aus oder schlagen die Lieferung eines alternativen Datensatzes vor. Dies geschieht nicht oft, aber doch gelegentlich.

Was die an Sie gelieferte Kachel mit Windrosen für Google Earth angeht, so haben wir in dem Gebiet keine Hinweise darauf, dass die dortigen Daten nicht plausibel wären. Insofern halten wir die Daten dort für grundsätzlich verwendbar.

Ein direkter Vergleich mit Messungen ist in der direkten Umgebung nicht möglich. Die nächsten Messstationen des DWD (bspw. Haaren, Bad Lippspringe) sind etliche Kilometer entfernt. Sie sehen bereits innerhalb der Windrosenkachel durchaus erhebliche Variationen in der Windrichtungsverteilung, wie sie auch im Vergleich zu den Messstationen auftreten können.

Grundsätzlich vergleichen wir zwar auch unsere Daten mit den Messungen des DWD. Jedoch sind solche Vergleiche stets mit Vorsicht zu genießen: Messstationen sind praktisch nie frei von Aufstellungs- und Messfehlern und mehr oder weniger starken lokalen Einflüssen unterworfen. Entsprechend darf man bei hinreichend repräsentativen Stationen eine Übereinstimmung in den charakteristischen Merkmalen der Windstatistiken erwarten, jedoch keine genaue Übereinstimmung bspw. in den Häufigkeiten jedes Windrichtungssektors.

Zusammengefasst bedeutet das für die an Sie ausgelieferte Kachel:

Wir gehen davon aus, dass die synthetischen Daten dort in guter Qualität vorliegen. Eine gute lokale Messung würde im Vergleich mit einem synthetischen Datensatz eine vergleichbare Charakteristik an Haupt-, Nebenmaxima und Minima und Geschwindigkeitsniveau zeigen, aber durchaus Abweichungen in den Häufigkeiten einzelner Windrichtungssektoren oder Geschwindigkeitsklassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
metSoft GbR  
Bottwarbahnstraße 4  
D-74081 Heilbronn  
Tel.: +49 (0) 7131 39070 90  
Fax: +49 (0) 7131 39070 99  
[vertrieb@metsoft.de](mailto:vertrieb@metsoft.de)

++++++  
Besuchen Sie auch [www.metsoft.de](http://www.metsoft.de) und informieren Sie sich über unsere Produkte:  
++ synthetisch repräsentative Ausbreitungsklassenzeitreihen - SynRepAKTerm ++  
++ synthetische Ausbreitungsklassenstatistiken - SynAKS ++  
++ synthetische Windrosen in GoogleEarth - SynWSGE ++  
++ synthetische Windrichtungshäufigkeitsverteilungen - SynWRHV ++  
++ GlobDEM50 - digitale Höhendaten ++  
++ ADIP - Immissionscreening ++  
++++++

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.  
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.  
++++++

**Von:** Knut Haverkamp <[KnutHaverkamp@web.de](mailto:KnutHaverkamp@web.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Juni 2023 12:52  
**An:** [vertrieb@metsoft.de](mailto:vertrieb@metsoft.de)  
**Betreff:** Qualitätskontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem habe ich die SWR-Kachel E32470\_N5720\_010m von Ihnen bezogen.  
Aus einem Gespräch mit Herrn [REDACTED] von vor einigen Jahren weiß ich, dass ab und zu Probleme mit den synthetischen Daten bestehen, dass diese aber im Rahmen der  
hauseigenen Qualitätskontrolle i.d.R. erkannt werden.

Wie sieht es bei den obigen Daten aus? Sind Ihnen irgendwelche Probleme zur obigen Kachel bekannt? Für wie valide halten Sie die Daten?

Bitte geben Sie mir zu den Fragen eine kurze aber aufschlussreiche Antwort. Danke.  
Grüß,  
Knut Haverkamp

Am 27.03.2023 um 11:45 schrieb [vertrieb@metsoft.de](mailto:vertrieb@metsoft.de):

Sehr geehrter Herr Haverkamp,

im Anhang erhalten Sie die Lieferung der bestellten SynWSGE als kmz-Datei.  
Die Lieferung umfasst zusätzlich noch die zu beachtenden Lizenzbedingungen sowie Rechnung.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

metSoft GbR  
Bottwarbahnstraße 4  
D-74081 Heilbronn  
Tel.: +49 (0) 7131 39070 90  
Fax: +49 (0) 7131 39070 99  
[vertrieb@metsoft.de](mailto:vertrieb@metsoft.de)

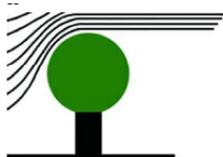
++++++  
Besuchen Sie auch [www.metsoft.de](http://www.metsoft.de) und informieren Sie sich über unsere Produkte:  
++ synthetisch repräsentative Ausbreitungsklassenzeitreihen -  
++ SynRepAKTerm ++ synthetische Ausbreitungsklassenstatistiken - SynAKS  
++ ++ synthetische Windrosen in GoogleEarth - SynWSGE ++ synthetische  
++ Windrichtungshäufigkeitsverteilungen - SynWRHV ++  
++ GlobDEM50 - digitale Höhendaten ++  
++ ADIP - Immissionscreening ++  
++++++

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

++++++

**Gesendet:** Mittwoch, 22. März 2023 15:10  
**Betreff:** Fax von 053419399270



**Knut Haverkamp**  
Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft  
Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen  
Tel./Fax: 05341-93992-69/-70, mobil: 0171-113 18 41  
I-Net: [www.Haverkamp-Immissionsschutz.de](http://www.Haverkamp-Immissionsschutz.de)  
E-Mail: [KnutHaverkamp@web.de](mailto:KnutHaverkamp@web.de)

Übersicht vorliegende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen
1	<p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>21.10.2024</p>	<p>„zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Baugrund                      Im Plangebiet sind im tieferen Untergrund verkarstungsfähige Karbonatgesteine der Oberkreide (Erwitte- Formation) verbreitet.</p> <p>Erdfälle oder andere Verkarstungserscheinungen sind nach den im Geologischen Dienst NRW vorliegenden Unterlagen aus dem Plangebiet oder dem Umfeld des Plangebietes nicht bekannt.</p> <p>Schutzgut Boden                      Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden                      Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten (z.B. dauerhafte Versiegelung von Böden bzw. von schutzwürdigen Böden). Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf <a href="http://GEOportal.NRW">GEOportal.NRW</a><sup>1</sup> abgerufen werden: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung<sup>2</sup>.</p>

		<p>Verwendung von Mutterboden</p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p> <p><sup>1</sup> <a href="https://www.geoportal.nrw">https://www.geoportal.nrw</a></p> <p><sup>2</sup> <a href="https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf">https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf</a></p>
2	<p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>28.10.2024</p>	<p>„Zur Ausweisung von Wohnbaufläche sollen südlich der Bahnhofstraße insgesamt ca. 6,9 ha - überwiegend Ackerfläche - überplant werden. Betroffen sind zwei gut 9 ha große, gut strukturierte Ackerfeldblöcke. Der Verlust dieser - für die Landwirtschaft bedeutenden - Fläche stellt einen Eingriff in die Agrarstruktur dar.</p> <p>Ca. 160 m südsüdwestlich des Plangebietes befinden sich Stallanlagen mit umfangreicher Schweinehaltung. Die Stallanlagen liegen in Hauptwindrichtung zum Plangebiet. In der Fortschreibung des Gutachtens zu der landwirtschaftlichen Geruchsbelastung im Rahmen des Bauleitverfahrens Nr. SH6 „Am Knükel“ (10.11.2921) werden die Geruchsimmissionen im Plangebiet ermittelt. Demnach wird der Immissionswert für Wohngebiete lediglich im Norden des Plangebietes eingehalten. Im überwiegenden Teil des Plangebietes ist eine Geruchsbelastung von 11% bis 15% zu verzeichnen. Im Süden des Plangebietes werden 15% der Jahresstunden überschritten, insbesondere bei Berücksichtigung der betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten der dortigen Stallanlagen. In der Begründung wird ausgeführt, dass für Wohngebiete am Rand zum landwirtschaftlich genutzten Außenbereich Geruchsbelastungen von bis zu 15% der Jahresstunden als zulässig erachtet werden und dass auf den Flächen im Süden mit einer Geruchsbelastung von mehr als 15% der Jahresstunden ein ständiger Aufenthalt von Menschen nicht vorgesehen ist. Auch im Bebauungsplan wird unter den Hinweisen aufgenommen, dass im Plangebiet mit höheren als den baugebietstypischen Geruchsimmissionen zu rechnen ist und dass diese zulässig und hinzunehmen sind. In dem Gutachten wurden eine geplante, bereits genehmigte Stallanlage und ein Auslauf an der Nordostseite eines Stalles berücksichtigt.</p> <p>Ich gebe zu bedenken, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder marktwirtschaftlichen Anforderungen ggf. weitere Änderungen der bisherigen Haltungsformen auf alternative Haltungsformen (z. B. i. S. von Tierwohl) erforderlich werden. Hiermit einhergehend würde sich auch das Emissionsverhalten ändern.</p>

		Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.“
3	<p>Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung</p> <p>29.10.2024</p>	<p>„die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweise des Dezernates 33 (Ländliche Entwicklung; Bodenordnung) Ansprechpartner: Falk Speerschneider, Tel.Nr.: 05231-713330</p> <p>Um den Flächenverlust für die Landwirtschaft gering zu halten, ist bei der Auswahl der noch zu verortenden Kompensationsmaßnahmen, darauf zu achten, diese auf Flächen zu erbringen, welche für die Landwirtschaft eine untergeordnete Rolle spielen, z.B. Waldumbau, Nutzung von Flächen mit Grenzertragsböden.“</p>
4	<p>Kreis Paderborn</p> <p>29.10.2024</p>	<p>„bezüglich der eingereichten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Äußerungen vorzubringen:</p> <p>Bei der Betrachtung der Schallimmissionen des geplanten WA-Gebietes sind auch die Einwirkungen der in südöstlicher Richtung befindlichen Windkraftanlagen zu beachten, da diese auch eine Relevanz haben. Aus den hier vorliegenden Erkenntnissen bestehen bezüglich der Schallimmissionen keine Bedenken.</p> <p>Neben den Schallimmissionen der Windkraftanlagen ist auch der Schattenwurf zu betrachten. Eine Überschreitung der zumutbaren Beschattungsdauer von 30 h/a bzw. 30 Min./d (worst case) sollte ausgeschlossen sein. Hier zeigt sich nach den hier vorliegenden Erkenntnissen, dass es auf dem geplanten Gebiet zu erhöhtem Schattenwurf kommen kann.“</p>
5	<p>LWL – Archäologie für Westfalen</p> <p>15.10.2024</p>	<p>„zu o.g. Planung verweisen wir auf unser Schreiben vom 1 0.01.2023, Az.: 009/23 zu 22/483 W (s. Anlage). Unsere Stellungnahme bleibt in der Form bestehen.“</p>

		<p>Anlagen: Schreiben vom 10.01.2023</p> <p>Stellungnahme vom 10.01.2023 zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes <i>„Die Region um Salzkotten stellt - vor allem bedingt durch die Salzgewinnung - eine intensiv genutzte Landschaft dar.</i></p> <p><i>Die Versorgung des Salzabbaugebietes übernahmen in weiten Teilen nahegelegene Höfe, was spätestens seit dem Mittelalter zu einer Intensivierung der Siedlungstätigkeit rund um den Ort Salzkotten führte.</i></p> <p><i>Zu Änderungsbereich 4.1 Salzkotten-Kernstadt „Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik“:</i></p> <p><i>Im Umfeld des Plangebietes sind mehrere mittelalterliche Fundstellen bekannt oder werden hier vermutet. Hierzu zählt etwa die rund 300 m südwestlich vermutete Ortschaft „Drever“, welche 1011 erstmals erwähnt und 1434 wüst gefallen ist. Eine weitere namentlich bekannte Wüstung befand sich rund 600 m südöstlich, „Othelmestorp“ ist ebenso wie die direkt westlich angrenzende Dreckburg eine spätmittelalterliche Gründung. Die unweit voneinander entfernten Fundplätze zeugen von einer intensiven Nutzung des Gebietes.</i></p> <p><i>Da von den unmittelbar nordöstlich an das Planungsgebiet angrenzenden Ackerflächen eine große Zahl von Sonden- und Lesefunden stammt, ist auch hier mit mittelalterlichen Siedlungsresten zu rechnen, welche sich möglicherweise bis auf das Planungsgebiet ausgedehnt haben. Unter den Funden befinden sich neben zahlreichen Blei- und Buntmetallobjekten auch eine römische Münze, eine Münze von Karl dem Großen und ein Pfennig des 13. Jahrhunderts sowie mehrere Münzen aus dem 17. Jahrhundert und drei Fibeln des 9. bis 11. Jahrhunderts.</i></p> <p><i>Rund 500 m südlich sind zudem bei archäologischen Untersuchungen Siedlungsreste der Linienbandkeramik, der ältesten in Mitteleuropa lebenden bäuerlichen Kultur aus dem Anfang des 5. Jahrtausend v. Chr., entdeckt worden. Weitere bei den Untersuchungen dokumentierte Hofstellen der vorrömischen Eisen- und römischen Kaiserzeit unterstreichen die besondere Siedlungsgunst dieser Landschaft.</i></p> <p><i>Zu Änderungsbereich 5.1 Ortschaft Scharmede „Am Knükel“:</i></p>
--	--	--

*In einem Umkreis von rund 1 km sind von den umliegenden Ackerflächen des Planungsgebietes vielfache Sonden- und Lesefunde bekannt. Insbesondere von den südwestlich angrenzenden Ackerflächen stammen zahlreiche Metallfunde der römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter (DKZ 4217,0096). Hervorzuheben sind 15 Fibeln des 8. bis 11. Jahrhunderts, 10 Gürtelösen, zwei Fibeln, eine Nadel, eine Riemenzunge, eine Tierknopfschnalle und ein Schnallendom des 4./5. Jahrhunderts, neun römische Münzen und sechs Fibeln des 1-3. Jahrhunderts. Hinzu kommt ein mittelbronzezeitliches Absatzbeil aus der Zeit zwischen 1 500 und 1 300 v. Chr. Insbesondere die Funde aus dem 4./5. Jahrhundert deuten auf einen möglichen Bestattungsplatz dieser Zeit hin, zumal eine gleichaltrige Hofstelle nur rund einen Kilometer nordwestlich davon liegt (DKZ 4217,0103).*

*Neben weiteren Objekten stammen auch von der Planungsfläche hoch- bis spätmittelalterliche Münzen, eine Bronzeattasche und ein verzierter Niet.*

*Das Vorhandensein einer derart großen Fundmenge - von für die damalige Zeit besonders wertvoller Metallgegenstände - in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet, deutet auf das Vorhandensein von archäologischen Bodendenkmälern hin.*

*Zu Änderungsbereich 7.1 Ortschaft Thüle „Saatveredelung“:*

*Von großer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte der Region ist ein rund 320 m nordöstlich des Plangebietes befindlicher spätpaläolithischer Lagerplatz der „Federmesser-Gruppe“ aus der Zeit zwischen 12.000 und 10.800 v. Chr. (DKZ 4217,0052).*

*An der gleichen Stelle befindet sich zudem eine Hofstelle der älteren römischen Kaiserzeit. Da solche Hofstellen nach einigen Jahrzehnten Nutzung an anderer Stelle - oft in unmittelbarer Nähe - neu errichtet worden sind, ist es wahrscheinlich, dass sich auch auf dem Planungsgebiet derartige Siedlungsreste befinden.*

*Die in den Plangebieten vorgesehenen Bodeneingriffe betreffen somit gern. § 2 Abs. 5 DSchG NRW vermutete Bodendenkmäler, die bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln sind wie eingetragene Bodendenkmäler.*

		<p><i>Um dem nachzukommen und im Genehmigungsverfahren zur Betroffenheit von Bodendenkmälern Stellung nehmen zu können, sind der Fundbereich und die daran angrenzenden Bereiche, dort wo Bodeneingriffe im Rahmen des Vorhabens geplant sind, durch Baggersondagen näher zu überprüfen, um den Zustand des Untergrundes sowie die Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung des zunächst vermuteten Bodendenkmals - und damit auch die Relevanz für das weitere Verfahren - zu klären. Durch dieses Vorgehen ließe sich bereits frühzeitig Planungssicherheit herstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Sachstandsermittlung würde sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit den jeweiligen Planungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Rücksichtnahme erforderlich machen.</i></p> <p><i>Beim Auftreten erhaltenswerter Bodendenkmalsubstanz ist diese ggf. in-situ zu konservieren und/oder in den Neubau einzubeziehen.</i></p> <p><i>Die Baggersondagen sind von einer vom Bauherrn/Veranlasser zu beauftragenden archäologischen Fachfirma durchzuführen, die im Vorfeld der Maßnahme bei der zuständigen Oberen Denkmalbehörde eine Grabungserlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 DSchG NRW einzuholen hat.</i></p> <p><i>Eine - unvollständige - Liste von archäologischen Fachfirmen werden wir dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen. Die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die zu beauftragende Fachfirma würden wir in Absprache mit dem Vorhabenträger leisten. Wir bitten den Vorhabenträger daher, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen (LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50, E-Mail: <a href="mailto:lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org">lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org</a>).</i></p> <p><i>Für die Baggersondagen ist ein Kettenbagger mit einer mindestens 2 m breiten Böschungsschaufel inkl. Fahrer erforderlich. Der Oberbodenabtrag wird im rückwärtigen Verfahren durchgeführt. Für die weiteren Planungen ist daher zu beachten, dass einmal geöffnete Flächen nicht mehr mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, sofern dort archäologische Befunde aufgedeckt wurden; letztere würden durch das Befahren zerstört und müssten zunächst durch die archäologische Fachfirma ausgegraben bzw. untersucht werden.</i></p> <p><i>Die Kostentragungspflicht für die Baggersondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung fällt aufgrund des „Veranlasserprinzips“ gern. § 27 Abs. 1 DSchG NRW dem Vorhabenträger zu.</i></p>
--	--	--

*Ein entsprechendes Zeitfenster für die Baggerondagen und eine ggf. anschließende Ausgrabung ist im Bauablaufplan einzuplanen.*

*Das LWL-Museum für Naturkunde weist darauf hin, dass ein Teilbereich der Flächen auf den quartären Plänerkiesen liegt, die eher selten in Westfalen-Lippe sind und mitunter zahlreiche eiszeitliche Knochenfunde erbringen. Wir bitten daher, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis aufzunehmen.*

*1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld (Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: [lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org](mailto:lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org)) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 DSchG NRW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).*

*2. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: LWL-Museum für Naturkunde, Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium, Sentruper Str. 285, 48161 Münster, Tel.: 0251 591-6016, Fax: 0251 591-6098; E-Mail: [naturkundemuseum@lwl.org](mailto:naturkundemuseum@lwl.org), schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.“*